

Ad-hoc-Stellungnahme zu Impfpflicht

Stellungnahme der Bioethikkommission – 6. Mai 2019

Die Bioethikkommission hat bereits in ihrer Stellungnahme vom 1. Juni 2015 eine Impfpflicht unter bestimmten Bedingungen für ethisch gerechtfertigt angesehen. Maßgeblich für die Impfpflicht ist die Verhältnismäßigkeit: „Je harmloser der Eingriff für die einzelne Person ist, je 'gefährlicher' die Krankheit für die Gesundheit der Bevölkerung ist und je größer der Nutzen einer Impfpflicht insgesamt ist, desto eher erscheint der Eingriff in die körperliche Integrität des Einzelnen gerechtfertigt.“

Für die gegenwärtige Situation sieht die Bioethikkommission die Verhältnismäßigkeit bei Masern gewahrt und spricht sich daher für eine allgemeine Impfpflicht aus. Die Bioethikkommission fordert dazu auf, eine allfällige Ausweitung der Impfpflicht evidenzbasiert und regelmäßig zu überprüfen.

